

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**11 042 Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	251 000	251 000	—	837
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 20	219	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 042:

Im Vorjahr veranschlagt in den Kapiteln 11 041 und 11 042.

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 01 und Kapitel 11 041 Titel 119 01):

Die hohen Ist-Einnahmen in 2013 resultierten aus der Abwicklung des ehemaligen Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" (Einmaleffekt).

Zu Titel 231 20 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 231 20):

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.	3 500 000	3 500 000	—	3 406
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 500 000	3 500 000	—	3 406
Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.			3 755 600	3 755 600	—	4 245

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 (Vorjahr Kapitel 11 041 TG 80):

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	219	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	3
681 20	011	Für Hilfe in besonderen Fällen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	7 700	7 700	—	—
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	24 180 100	—	22 217
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen.	30 000	30 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank.	153 400	153 400	—	300
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 681 10 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 681 10):

Veranschlagt sind die Mittel für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 681 20 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 681 20):

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

Zu Titel 684 11 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 684 11):

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 684 12):

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 686 10:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 041 TG 70.

Zu Titel 871 00 (Vorjahr Kapitel 11 010 Titel 871 00):

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 95						
Mittagsverpflegung von Kindern						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 96 überschritten werden.						
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.						
5. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.						
633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	746
684 95	291	Zuschüsse an private Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			1 000 000	1 000 000	—	746
Titelgruppe 96						
Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.						
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 95 und Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.						
633 96	291	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	160 600	250 000	-89 400	74
686 96	291	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	645
Summe Titelgruppe 96.			1 030 600	1 120 000	-89 400	719
Titelgruppe 99						
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 95 und 96 geleistet werden.						
2. Die in der Titelgruppe 95 und 96 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	4 000 000	—	+4 000 000	—
883 99	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			4 000 000	—	+4 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 042.			36 506 400	32 595 800	+3 910 600	30 084
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.			2 000 000	1 500 000	+500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Zu Titelgruppe 96:

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

Verlagerung von 89.400 EUR nach Kapitel 11 010 Titel 547 13.

Zu Titelgruppe 99:

Es ist vorgesehen, weitere präventive Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.

Die erstmalige Veranschlagung von Mitteln in dieser Titelgruppe dient der Umsetzung des Handlungskonzeptes "Gegen Armut und soziale Ausgrenzung" der Landesregierung. Der Mittelansatz soll insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen bzw. hoher SGB II-Quote" eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.